



DIGAB

Deutsche Interdisziplinäre Gesellschaft
für Außerklinische Beatmung

Curriculum „ Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung“

Inhalt

Ausgangsbetrachtungen.....	3
1. Zielgruppe.....	3
2. Kursanforderungen/aufbau.....	3
3. Lerninhalte/zu vermittelnde Kenntnisse.....	4
4. Themenbereiche	4
5. Praktikumskriterien/Hinweise.....	5
5.1. Kriterien für ein Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung.....	6
5.2. Kriterien für das klinische Praktikum.....	6
6. Abschluss/Teilnehmernachweis/Namensgebung	6
7. Zertifizierungsprozess	7
8. Zertifizierungskommission.....	8

Ausgangsbetrachtungen

Die im Dezember 2009 veröffentlichte S2-Leitlinie „*Nichtinvasive und invasive Beatmung als Therapie der chronischen respiratorischen Insuffizienz*“ beschreibt die allgemeinen strukturellen, personellen und technischen Anforderungen in der außerklinischen Beatmungsversorgung. Ein Schwerpunkt der Leitlinie sind die Qualitätsanforderungen an die Pflegekräfte in der fachpflegerischen Versorgung beatmeter Menschen.

Als notwendig erachtet wurde, dass jeder Pflegeanbieter für die außerklinische Beatmung eine Fachbereichsleitung (Kriterien siehe Leitlinie) bereitstellen muss, und dass jede Pflegekraft ohne berufliche Erfahrung oder Zusatzausbildung einen strukturierten Basiskurs zu absolvieren hat, welcher durch die Fachgesellschaft DIGAB anzuerkennen ist.

Mit nachfolgenden Informationen sollen Pflegedienste und Kursorganisatoren über die Anforderungen dieser 120 Std. Basisqualifikation in Kenntnis gesetzt werden. Die Inhalte stammen aus der S2-Leitlinie und vom Vorstand der DIGAB.

1. Zielgruppe

Die Fortbildungsveranstaltung richtet sich an alle **eigenverantwortlich tätigen Pflegekräfte** (examierte Gesundheits- und Krankenpfleger/-schwester, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-schwester oder Altenpfleger/in), die im außerklinischen Bereich tätig sind oder werden wollen und über keine mindestens 1-jährige fachspezifische Berufserfahrung (Beatmungsbereich) innerhalb der letzten 5 Jahre verfügen oder über keinen Abschluss in einer der nachfolgenden Zusatzqualifikation verfügen:

- Atmungstherapeut/in **oder**
- Fachpflege für Intensiv und Anästhesie

2. Kursanforderungen/-aufbau

120 Std. Kurs (mit DIGAB-Anerkennung) als berufsbegleitende Qualifikation (Abschluss nach max. 8 Monaten)

- 40 Std. Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeinstitution (häusliche Beatmungspflege (1:1), Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung)
- **NEU ! Gültig ab dem 01.01.2014:** 40 Std. Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt. Das Praktikum sollte nicht auf einer rein operativen Intensivstation durchgeführt werden.
- 40 Std. theoretische fachspezifische Schulung

3. Lerninhalte/zu vermittelnde Kenntnisse

Zur fachpflegerischen Versorgung beatmungsabhängiger Patienten sind umfangreiche Kenntnisse erforderlich. Folgende Inhalte müssen hierbei in Theorie und Praxis erlangt werden!

<ul style="list-style-type: none"> - Physiologie der Atmung und Beatmung - Technik der Beatmungsgeräte - Monitoring - Sauerstofftherapie - Masken- und Trachealkanülen und deren Applikationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Tracheostomamanagement - Methoden der Sekretmobilisierung und -elimination - Inhalationstechniken - Befeuchtungsmanagement der Atemwege
---	--

Die Kursteilnehmenden lassen sich schriftlich die Teilnahme/Präsenzzeit während der theoretischen Schulungsanteile auf dem Formular [Teilnehmernachweise](#) bestätigen.

Für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses ist der theoretische Teil vollständig zu absolvieren. Fehlzeiten im theoretischen Teil sind in nachfolgenden Kursen des Anbieters nachzuholen.

4. Themenbereiche

Nr.	Themenüberblick:	UE:
1.	Kenntnisse über Erkrankungen, die zur Beatmungspflichtigkeit führen	3
2.	Hypoxämisches respiratorisches Versagen – Differenzierung und Konsequenzen für die Therapie	4
3.	Kenntnisse über verschiedene Beatmungsformen, -parameter und Alarmgrenzen der eingesetzten Ventilatoren	4
4.	Kenntnisse über die verschiedenen Beatmungszugänge für invasive und nichtinvasive außerklinische Beatmung, Funktionskontrolle, Wartung, Pflege und Reinigung von Kanülen und Masken	4
5.	Kenntnisse über Befeuchtungssysteme, deren Bedienung, Effektivität und Handhabung	2
6.	Applikation von Sauerstoff, isoliert und in Kombination mit einer Beatmung	2
7.	Indikation und Durchführung von Monitoring sowie Interpretation der Ergebnisse	2
8.	Sekretmanagement (inkl. Inhalationstherapie) mit den Besonderheiten in Abhängigkeit von der jeweiligen Grunderkrankung	3
9.	Methoden und Maßnahmen der Spontanisierung, Kanülenmanagement und Kanülenaufsätze	3
10.	Erkennen von Notfallsituationen und Durchführen von Notfallmaßnahmen (auch Reanimation)	4
11.	Trachealkanülenwechsel	2

Nr.	Themenüberblick:	UE:
12.	Kenntnisse der Verfahren der künstlichen Ernährung, Erkennen von Schluckstörungen und Aspirationen	2
13.	Rechtliche Komponenten (Patientenverfügung, Medizinproduktegesetz, DIN-Normen)	2
14.	Spezielle Anforderungen der psychosozialen Betreuung bei langzeitbeatmeten Patienten	3
		40 UE

- **40 Std. theoretische fachspezifische Schulung = ca. 50 Unterrichtseinheiten je 45 Min.**
- **40 Unterrichtseinheiten thematisch vorgegeben**
- **10 Unterrichtseinheiten stehen den Kursorganisatoren zur eigenen Gestaltung zur Verfügung, sollen aber thematisch/inhaltlich kontextbezogen sein**

5. Praktikumskriterien/Hinweise

NEU ! Gültig ab dem 01.01.2014: Die Kursorganisatoren garantieren durch die Zusammenarbeit mit geeigneten Kliniken die externen/klinischen Praktikumsplätze, oder unterstützen die Teilnehmer bei der Suche nach geeigneten klinischen Praktikumsplätzen. Geeignet sind Kliniken, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügen, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreiben und die die angeforderten Inhalte des Praktikumsauftrages (siehe [Checkliste](#)) adäquat vermitteln können!

Die Kursteilnehmenden lassen sich schriftlich ihre Teilnahme/Präsenzzeit während des Praktikums/der beiden Praktika auf dem Formular [Teilnehmernachweise](#) bestätigen.

Fehlzeiten sind im Bereich der Praktika für ein erfolgreiches Bestehen des Kurses nicht vorgesehen, die geforderten Stunden sind vollständig zu absolvieren und ggf. mit erneuter Terminvereinbarung zu komplettieren.

- **Praktika für Teilnehmende mit weniger als 12 Monaten Berufserfahrung mit Beatmungspatienten (vor Fortbildungsbeginn):**
 1. Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung (Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - im eigenen oder in einem kooperierenden Pflegeunternehmen (Umfang: 40 Std.)
 2. Klinisches Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt (Umfang: 40 Std., der Praktikumsort bzw. das Zentrum ist frei wählbar)

- Praktika für Teilnehmer mit **mehr als 12 Monaten Berufserfahrung mit Beatmungspatienten** (vor Fortbildungsbeginn):
 - Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeeinrichtung entfällt!
 - Klinisches Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt; Dauer verkürzt (Umfang: 16 Std., der Praktikumsort bzw. das Zentrum ist frei wählbar)

5.1 Kriterien internes/außerklinisches Praktikum

Praktikum in einer außerklinischen Beatmungspflegeinstitution (häusliche Pflege (1:1), Wohngemeinschaft, betreutes Wohnen oder stationäre Pflegeeinrichtung) - im eigenen oder in einem kooperierenden -Pflegeunternehmen (Umfang: 40 Zeitstunden).

Besonderheiten in der außerklinischen Versorgung beatmeter Patienten sollen vermittelt und erlebt werden:

- Umgang mit invasiver und nichtinvasiver Beatmung
- Pflege- und Hygienestandards
- Lebensgestaltung mit Beatmung/pflegerischer Einfluss auf die Lebensqualität
- Bedeutung der Beatmungsdokumentation
- Darstellung der Kompetenzen und Grenzen pflegerischen Handelns
- Vermittlung verbindlicher Kommunikationsabläufe (wer ist zu welchem Zeitpunkt und in welcher Situation zu kontaktieren?)

5.2 Kriterien externes/klinisches Praktikum

Praktikum in einer Klinik, die über eine internistische Intensivstation oder ein Weaningzentrum verfügt, oder die alternativ -eine interdisziplinäre Intensivstation betreibt

Die Bedeutung der leitenden Verantwortung eines Weaningzentrums bzw. eines Zentrums für außerklinische Beatmung für ein tragendes Gesamtkonzept in der außerklinischen Versorgung beatmeter Patienten soll vermittelt und die tägliche klinische Arbeit mit beatmeten Patienten erlebbar gemacht werden. Der Kursanbieter sollte die kooperierenden Kliniken unter diesem Gesichtspunkt auswählen. Sollten unspezialisierte internistische oder interdisziplinäre Intensivstationen weder eine spezialisierte Weaningeinheit noch eine Einheit für außerklinische Beatmung haben, sollten diese Einrichtungen mindestens auf die Kooperation mit einem solchen Zentrum verweisen können. Die kooperierenden Weaning- und Beatmungszentren sollten den Praktikanten vermittelt werden.

Während des Praktikums sollen folgende Inhalte vermittelt werden:

- Einleitung der Beatmung
- Beatmungszugänge (invasiv und nicht invasiv)
- Therapiekontrollen und -optimierung
- Therapiezielwechsel
- Teilbereiche des Weaningprozesses, Weaningkonzepte
- Entlassungsmanagement
- Einblicke in diagnostische Verfahren und therapeutische Maßnahmen und Zielstellungen sollen bewusst auch auf die Komplexität der Beatmung

hinweisen und für die hohe Verantwortung der Pflegekräfte sensibilisieren.

NEU ! Gültig ab dem 01.01.2014: Während des klinischen Praktikums sind die Inhalte aus dem Praktikumsauftrag (siehe [Checkliste BK-F10](#)) nachweislich abzuleisten.

6. Abschluss/Teilnehmernachweis/ Namensgebung

Nach Absolvierung aller Kursinhalte (Theorie und Praktika) reicht der Kursteilnehmende unaufgefordert seinen vollständig ausgefüllten Teilnehmernachweis - Formular [Teilnehmernachweise](#) und sein ausgefülltes [Formular Checkliste](#) zum klinischen Praktikum bei Intercongress GmbH, Karlsruher Str. 3, 79108 Freiburg ein, damit eine erfolgreiche Gesamtteilnahme anerkannt und die Bestätigungsurkunde für den Kursteilnehmenden ausgestellt werden kann. Das DIGAB-Zertifikat „**Pflegefachkraft für außerklinische Beatmung/DIGAB**“ wird über Intercongress GmbH kostenpflichtig ausgestellt. Eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 € (MwSt.-frei) wird dem Teilnehmenden in Rechnung gestellt.

7. Zertifizierungsprozess

Die DIGAB-Kurse sollen einheitlichen Kriterien unterliegen, welche durch ein Zertifizierungsverfahren benannt und sichergestellt werden. Der DIGAB-Vorstand **benennt** eine Zertifizierungskommission (multiprofessionelle Expertengruppe) und die organisierende Institution (aktuell Intercongress GmbH). Erfolgreich zertifizierte Kurse werden auf der Website der DIGAB veröffentlicht.

Die Zertifizierung gilt für eine Zeitdauer von 3 Jahren. Änderungen im Kursablauf (Themenänderungen, Änderungen des zeitlichen Ablaufs), Wechsel des Kursverantwortlichen oder Austausch von Dozenten/-innen - Ärzte durch Pflegende - müssen unaufgefordert, formlos und schriftlich bei Intercongress GmbH angezeigt werden. Hierzu sind erneut die entsprechenden Formulare zu verwenden ([Kontaktdaten](#), [Stundenplan und Referenten/innen](#), [Qualifikationsnachweis Referenten/innen](#)).

Die Bearbeitungsgebühr für den Zertifizierungsprozess beträgt immer 300,00 € (MwSt.-frei). Diese wird im Falle einer nicht erfolgreichen Zertifizierung nicht zurückerstattet.

Bitte reichen Sie Ihr Kurskonzept und die erforderlichen Dokumente elektronisch (email) bei Intercongress GmbH ein (digab-geschaefsstelle@intercongress.de). Nach Eingang der Dokumente erfolgt der Vertragsabschluss über den Zertifizierungsprozess und die Rechnungserstellung. Nach Eingang der Bearbeitungsgebühr bei Intercongress GmbH) beginnt der Zertifizierungsprozess (Überprüfung der Vollständigkeit der Unterlagen, Beauftragung der Zertifizierungskommission (vom Vorstand der DIGAB benannte, multiprofessionelle

Expertengruppe), elektronische Weiterleitung der Unterlagen, Beurteilung des Kurses). Die abschließende Zertifizierung erfolgt durch einfachen Mehrheitsbeschluss durch die Zertifizierungskommission nach folgenden Kriterien:

- Es ist eine Kursorganisation benannt, ein Ansprechpartner mit Kontaktdaten ist hinterlegt und steht für Rückfragen zur Verfügung ([Kontaktdaten](#))
- Die Kurszeiten und Kursinhalte entsprechen dem Curriculum basierend auf S2 Leitlinie und Durchführungsempfehlungen ([Stundenplan und Referenten/innen](#))
- Die eindeutige fachliche Expertise der Dozenten/-innen ist aus dem Qualifikationsnachweis für jeden Referenten klar erkennbar. Die Dozenten der Beatmungskurse müssen über eine ausreichend hohe fachliche Expertise mit einem fundierten fachlichen Hintergrundverständnis von physiologischen, pathophysiologischen und therapeutischen Themen verfügen und praktische Erfahrung besitzen, um die Arbeitsrealitäten und Lernbedarfe der Pflegenden zu kennen, Handlungsorientierung zu geben, und um die Teilnehmer für ihre Arbeit mit beatmeten Menschen sensibilisieren zu können. **NEU!** --> Neben erfahrenen Pflegekräften oder Atmungstherapeuten ist mindestens ein Beatmungsmediziner in den Kurs eingebunden. ([Qualifikationsnachweis Referenten/innen](#)).
- Die vom Kursanbieter vorgesehenen Praktikumsplätze entsprechen den Vorgaben des DIGAB-Curriculums ([Praktikumsplätze](#))

8 . Zertifizierungskommission

Ansgar Schütz; Berlin (Gesundheits- und Krankenpfleger, Atmungstherapeut-DGP)
ansgarschuetzbln@freenet.de

Dr. Jens Geiseler – Gauting (FA für Innere Medizin SP Pneumologie, Intensivmedizin, Notfallmedizin,) j.geiseler@asklepios.com

Jörg Brambring - München (Gesundheits- und Krankenpfleger)
jb@heimbeatmung.com

Dr. Karsten Siemon - Schmallenberg (FA für Innere Medizin SP Pneumologie)
k.siemon@fkkg.de